

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0962/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
10.12.2025 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität
		Entscheidung
Widerruf der Anerkennung der Kreative Konstrukte gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Kreative Konstrukte gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe liegen nicht mehr vor.

Beschlussvorschlag

Die Anerkennung der Kreative Konstrukte gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe wird nach Wegfall der Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gemäß § 27 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) widerrufen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Berg

Begründung

In der Sitzung vom 05.06.2023 hat der Jugendhilfeausschuss gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 AG-KJHG die unbefristete Anerkennung der „Kreative Konstrukte gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe ausgesprochen.

Der Träger hat in den Räumen Schützenstraße 82 A, 42281 Wuppertal, sowie in den Räumen Simonsstraße 7, 42107 Wuppertal, Großkindertagespflegestellen betrieben und hat die Trägerschaft für die Tageseinrichtung für Kinder in der Gewerbeschulstr. 6 übernommen, die noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Am 31.07.2025 wurde über das Vermögen des Trägers wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung das Insolvenzverfahren eröffnet. Gleichzeitig hat der Träger das Angebot der Kinderbetreuung (Kindertagespflege) in den Räumen Schützenstraße 82 A und Simonsstraße 7 aufgegeben.

Die Kreative Konstrukte gGmbH ist damit seit dem 01.08.2025 weder auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig, noch sind seitdem die fachlichen Voraussetzungen, die auch die Finanzierung der Tätigkeit beinhalten, erfüllt.

Somit liegen die Voraussetzungen für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII seit dem 01.08.2025 nicht mehr vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es wird in dieser Vorlage über die Aufhebung einer Anerkennung eines Trägers entschieden, der nicht mehr auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist.